

BERICHT GEMÄSS AKTIENGESETZ

auf Basis der zweiten Aktionärsrechte-Richtlinie der Europäischen Union (ARUG II)

Angaben nach § 134b AktG

Direkte Investments in Aktien tätigt die Delta Direkt nicht, daher entfällt die Formulierung einer Mitwirkungspolitik. Bei einem überwiegenden Teil der Aktienbestände, welche die Delta Direkt über Spezialfonds hält, werden die Stimmrechte durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) regelmäßig unter Beachtung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung ausgeübt.

Angaben nach § 134c AktG

Die Anlagestrategie der Delta Direkt trägt der Struktur ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern Rechnung. Dies gilt nicht nur für Aktienanlagen, deren Anteil am Gesamtportfolio lediglich rund 5 % ausmacht, sondern insbesondere für die anderen Assetklassen, wie festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und nicht börsennotierte Beteiligungen. Die Laufzeit der Verpflichtungen im Bereich der Lebensversicherung sind langfristig. Da die Delta Direkt jedoch hauptsächlich nur Risikoversicherungen anbietet, liegt diese aber deutlich unterhalb von typischen Lebensversicherungen mit kapitalbildendem Geschäft. Die Anlagestrategie bei festverzinslichen Anlagen zielt dennoch darauf ab, zur mittel- und langfristigen Sicherung einer (angesichts des aktuellen Zinsniveaus) attraktiven Wertentwicklung der Vermögenswerte eine lange Duration einzugehen. Hinzu kommt, dass die Gesellschaft über eine weit überdurchschnittlich hohe Quote von Eigenmitteln an der Bilanzsumme verfügt, sodass kurzfristige Liquidität keinen Engpass darstellt. Ferner besteht angesichts der nicht kapitalbildenden Struktur der Versicherungsbestände kein Liquiditätsrisiko durch mögliches Storno. Die Assetklassen Aktien, Beteiligungen und Immobilien tragen ohne formale Duration (aufgrund fehlendem festem Rückzahlungsbetrag) durch teilweise feste Zahlungsflüsse aus Mieten bzw. Dividenden zu unserer Anlagestrategie bei. Die mittel- bis langfristige Wertentwicklung profitiert davon, da

Unsere die indirekten Aktienbestände im Wesentlichen verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment-Gesellschaft mbH (UI) informiert über ihre Abstimmungspolitik auf der Internetseite:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>

Für weitere Mischfonds im Bestand spielen Aktieninvestments allenfalls eine untergeordnete Rolle und sind vom Volumen her nicht von Bedeutung.

auch renditestärkere Anlageklassen zu 30 % eingebunden sind. Somit trägt die Anlagestrategie mittel- bis langfristig vor allem zur Absicherung der Todesfalleistungen an unsere Versicherungsnehmer bei und dient darüber hinaus der Sicherstellung der derzeitigen Risiko-Überschussbeteiligung. Die in § 134c Abs. 2 AktG aufgeführten Vereinbarungen für die von der Delta Direkt gehaltenen Spezialfonds sind mit dem Vermögensverwalter Universal Investment in allgemeinen und speziellen Anlagebedingungen geregelt. Insbesondere sind dort die Anlagegrundsätze, die zur Anlage erlaubten Vermögensgegenstände sowie weitere Anlagevorgaben geregelt. Die systematische Berücksichtigung von ESG-Risiken im Anlageprozess obliegt dem individuellen Fondsmanager. Hersteller kontroverser Waffen sind jedoch grundsätzlich von der Anlage ausgeschlossen. Hinsichtlich der Mitwirkung in der Gesellschaft, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte, wird auf die o.g. Webseite der Universal Investment verwiesen. Die Vergütung des Vermögensverwalters ist marktüblich. Vorgaben hinsichtlich der Umschlagshäufigkeit werden dem Vermögensverwalter nicht gemacht, er berichtet jedoch regelmäßig über die Umschlagshäufigkeit bzw. die Portfolioumsätze, die sich für alle individuellen Mandate im marktüblichen Rahmen bewegen. Die Vereinbarungen haben eine unbestimmte Laufzeit, jedoch mit marktüblichen Kündigungsfristen beider Parteien.